

Einfache Anfrage Haag-Jonschwil:**«Hat der Kanton St.Gallen bei Submissionen immer ein gutes Gewissen?»**

Im Pflichtenheft über die Ausstattung der Lehrräume mit AV-Komponenten und Projektoren an der Universität St.Gallen, welches an diverse mögliche Anbieter versandt wurde, ist zu entnehmen, dass möglicherweise nicht alles nach dem Geschmack des Empfängerkreises abgelaufen ist.

Bekanntlich darf diejenige Firma, welche die Ausschreibung gemacht hat gleichzeitig mitrechnen und schreibt zum Teil sogar vor, welche Geräte und Komponenten zu liefern sind. Da sich der Lieferumfang der AV-Technik auf über 1 Mio. Franken beläuft, ist dies sehr fraglich.

Insbesondere stört es, dass die Firma, welche die Ausschreibung tätigte, nicht einmal aus dem Kanton St.Gallen stammt, obwohl sich innerhalb des Kantons in dieser Branche einige Firmen erfolgreich und mit grosser Erfahrung betätigen.

Es ist Tatsache, dass einige mögliche Anbieter auf eine Offerte verzichteten, da sie ein ungutes Gefühl in der Magengegend verspürten. Das ist bedauerlich.

Im Pflichtenheft sind unter anderem folgende Aussagen zu entnehmen:

«Die angebotenen AV Komponenten (Steuergeräte und Software) müssen bzgl. Hersteller und Modell explizit den genannten Geräten entsprechen. Dies aufgrund der Tatsache, dass die entsprechenden Geräte bereits bei der HSG im Einsatz sind. Auch hier ist diese Einschränkung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten». Oder «die HSG geht davon aus, dass Supravisio auch an dieser Ausschreibung teilnehmen wird».

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung bestätigen, dass die geforderten Komponenten in der HSG bereits im Einsatz sind? Fachleute bestätigen das Gegenteil.
2. Trifft es zu, dass die Firma Supravisio AG aus Brüttisellen, welche die Ausschreibung getätigt hat, auch an der Submission teilnehmen wird?
3. Wie viele Unternehmen aus dem Kanton St.Gallen wurden für die genannte Submission angeschrieben?
4. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass die Firma Supravisio AG einen Vorteil hat und allenfalls unlauterer Wettbewerb vorgeworfen werden kann?»

17. Mai 2018

Haag-Jonschwil